

geführt werden. Unnötige Grausamkeit soll unterbleiben, nötige muß aber akzeptiert werden. Diese Lehre setzt noch Thomas von Aquin fort. Die Idee der Schonung der Zivilisten kommt aus dem mittelalterlichen Kriegsbrauch. Warum bestimmte Bevölkerungsklassen geschützt werden, wird dabei völlig inkonsequent begründet. Die Moslems, die wahren Feinde, zählen aber nie zu denen die geschützt werden (wenn nach historischen Quellen auch ritterliches Verhalten vorgekommen sein mag). Im Spätmittelalter kam es zu einer Verschmelzung von Kriegsethik und Kriegsbrauch. Der klassische Autor dafür ist Vitoria.

Das Buch von 1982 ist eine bearbeitete Version der Dissertation von 1964.

Quillet, Jeannine

Quelques aspects de la pensée de la guerre au moyen âge, in: La guerre : actes du colloque de Mai 1986 / sous la direction de Simone Goyard-Fabre. – Caen : Centre de Publications de l'Université de Caen, 1986 (Cahiers de philosophie politique et juridique ; 10) S. 75-85

Überblick über die spätmittelalterliche Transformation der Lehre vom Gerechten Krieg zum Kriegsrecht bei Johannes von Legnano (der den Krieg zwar als Kampf der Guten gegen die Bösen ansieht, aber eine Regelung des Kampfes formuliert) und Honoré Bonet (der im Krieg eine Fortsetzung des Kampfes in der Natur sieht, des Kampfes zwischen warm und kalt u. ä.; so wenig wie die Rechtsprechung ist der Krieg ein Übel, schlecht ist nur, sich selber Recht zu holen, außer für Fürsten). Ein verzweifelter Versuch, dieser Literatur eine weltgeschichtliche Rolle zuzuweisen.

Schrödl, Markus

Das Kriegsrecht des gelehrten Rechts im 15. Jahrhundert : die Lehren der Kanonistik und der Legistik über De bello, de represaliis et de duello. – Hamburg : Kovač, 2006. – 295 S. (Rechtsgeschichtliche Studien ; 14)

Eine Fleißarbeit, die in systematischer Gliederung zahllose Stellen verschiedener Autoren seit Giovanni da Legnano zu ius ad bellum und ius in bello aufführt.

5.3 Hochmittelalter

Erdmann, Carl

Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. – Stuttgart : Kohlhammer, 1935. – 420 S. (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte ; 6)

Darstellung des Umschwungs im 11. Jahrhundert von der kirchlichen Verurteilung des Tötens im Krieg zur kirchlichen Rechtfertigung des Krieges mit Hilfe der Idee des Krieges als Verteidigung der Kirche. Unter Papst Gregor VII sah es sogar danach aus, als würde sich der Papst selber an die Spitze einer christlichen Ritterschaft setzen. Das 8. Kapitel behandelt Autoren des 11. Jahrhundert „für und wider den Krieg der Kirche“: die päpstlichen Autoren waren dafür, die kaiserlichen dagegen; Ivo von Chartres, an den die spätere Kanonistik anknüpft, versucht einen Mittelweg.

Das ist immer noch die klassische Darstellung der Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Der wichtigste Einwand gegen Erdmann ist, daß diese Entwicklung nicht so plötzlich im 11. Jahrhundert gekommen ist, sondern eine längere Vorgeschichte hat. Vgl. als eine neuere Bearbeitung, die freilich nicht auf die Publizistik der Zeit eingeht: Jean Flori, *La guerre sainte : la formation de l'idee de croisade dans l'Occident chrétien.* – Paris 2001.

Justus, Wolfgang

Die frühe Entwicklung des säkularen Friedensbegriffs in der mittelalterlichen Chronistik. – Köln (u.a.) : Böhlau, 1975. – 164 S. (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter ; 4)

Augustinus hatte durchaus noch einen säkularen Friedensbegriff, der aber im frühen Mittelalter verloren geht, nur sein Konzept des Christenfriedens wird übernommen. Das Aufkommen eines neuen säkularen Friedensbegriffs seit der Karolinger-Zeit kann in den Begründungen für Friedensschlüsse in der historischen Literatur studiert werden. Justus studiert die Entwicklung in verschiedenen Ländern bis ins 12. Jahrhundert und kann starke regionale Unterschiede herausarbeiten.

Renna, Thomas

The Idea of Peace in the West, 500-1150, in: Journal of Medieval History 6 (1980) 143-167

Im frühen Mittelalter konkurrieren vier Friedensbegriffe: der imperiale Frieden des Römischen Reiches; der Gruppenfrieden der Germanen; der nie näher ausgeführte Anspruch der Bischöfe, Friedensstifter zu sein; der asketische Frieden, der den Kirchenvätern folgt (für die irdischer Frieden immer illusionär war), aber jetzt asketischer, klösterlicher wird als bei Augustinus. Zur Zeit des Karolingischen Reiches wurde der imperiale Frieden betont, die religiösen Friedensbegriffe spielen keine Rolle. Nach dem Zerfall des Karolingerreiches und der Teilreiche wird Frieden zu lokaler Friedensbildung durch Bischofsversammlungen, mönchische Friedensstifter und Gottesfriedensbewegung. Das sollte mehr als ein Schutz der Kirche gegen Gewalt sein, das sollte der Beginn des Reiches Gottes auf Erden sein. Neben der Kirche profitierten von der Gottesfriedensbewegung auch Adelige und Kommunen, aber säkulare Friedensbegriffe wurden nicht formuliert. In der Zeit der Kirchenreformbewegung wird der klösterliche Frieden allgemeiner zu einem kirchlichen Frieden. Die westliche Idee eines öffentlichen Friedens ist keine Neuaufnahme griechischer oder römischer säkularer Konzepte, sondern allmähliche Säkularisation der *pax ecclesiae* durch die neuen und größeren politischen Einheiten. Erst Erasmus von Rotterdam ignoriert diesen mittelalterlichen kirchlichen Frieden ganz.

Hehl, Ernst Dieter

Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert : Studien zu kanonischem Recht und politischer Wirklichkeit. – Stuttgart : Hiersemann, 1980. – 310 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters ; 19)

Die kirchlichen Juristen sind durchaus bereit, den Krieg zu erlauben, ja sie brauchen ihn, weil ohne den Gerechten Krieg des Königs die Gewalt der Rechtlosen nicht eingedämmt würde. Ein getrenntes Recht zum Kreuzzug vermeiden die kirchlichen Juristen jedoch. Nur die Rückeroberung verlorener christlicher Gebiete oder andere Kämpfe, die als Gerechter Krieg deutbar sind, werden zugelassen. Den Krieg gegen Ketzer haben sie wenig besprochen, der war durch das *Dekret* eindeutig kirchliches Recht.

Siberry, Elizabeth

Criticism of Crusading 1095-1274. – Oxford : Clarendon Pr., 1985. – 257 S.

Die Kritik an Kreuzzügen ist Kritik an bestimmten Kreuzzügen, Kritik an der Moral der Teilnehmer und an Art der Finanzierung. Allenfalls aus Gegenpolemiken können wir schließen, daß es auch einen grundsätzlicheren Pazifismus gegeben haben könnte.

5.3.1 Rufinus von Sorrento

ca. 1180. Erzbischof von Sorrento. Die neue Edition von Roman Deutinger lehnt die Identifizierung mit dem großen Kanonisten Rufinus als unbegründet ab. Seitdem ermuntert uns nichts mehr zu einer Kontextualisierung. Deutinger denkt sich, daß es eine Stellungnahme im Schisma 1174/1177 ist; aber das ist auch nicht gut begründet.

Die Schrift ist völlig isoliert. Es ist der erste theoretische Traktat über den Frieden seit Augustinus und nach Rufinus folgt mehrere Jahrzehnte kein weiterer. Der Einfluß des Augustinus ist deutlich (und der Text wurde 1926 von Harald Fuchs in seinem Buch über den Friedensgedanken bei Augustinus in die Forschung eingeführt).

Texte

De bono pacis / hrsg. u. übersetzt v. Roman Deutinger. – Hannover : Hahn, 1997. – 239 S. (Monumenta Germaniae Historica : Studien und Texte ; 17)

Rufinus unterscheidet (nach verschiedenen Aufenthaltsorten des Volkes Gottes) Ägypten-Frieden (Kumpanei der Bösen), Babylon-Frieden (das geordnete Zusammenleben der Guten und Bösen auf Grundlage von Recht, Menschlichkeit und Klugheit) und Jerusalem-Frieden (christliche Brüderlichkeit, auf Liebe, Frömmigkeit, Demut beruhend). Die Rückkehr des Ägypten-Friedens muß verhindert, wenigstens der Babylon-Frieden gesichert werden. Dieser irdische Frieden wird durch den Austausch von Dienstleistungen in der arbeitsteiligen Gesellschaft und Handelsverkehr zwischen Regionen gefördert. Die Menschheit ist ein einziges Geschlecht. Dem Jerusalem-Frieden ist jede Anwendung von Gewalt verboten, aber auf

Erden ist das nicht zu verwirklichen. Doch zeigt sich der Jerusalem-Frieden auf Erden schon darin, daß die Gläubigen einander nicht nur nicht schaden, sondern sich gegenseitig fördern wollen.

Literatur

Oexle, Otto Gerhard

Pax und pactum : Rufinus von Sorrent und sein Traktat über den Frieden, in: Italia et Germania : liber amicorum Arnold Esch / hrsg. von Hagen Keller ... – Tübingen : Niemeyer, 2001. – S. 539-555

Rufinus bringt den Frieden in Verbindung mit foedus und pactum, den Grundlagen einer Gemeindebildung durch „Verschwörung“ (vgl. Oexles Aufsatz 1996 oben S. 197). Das gilt nicht nur für den menschlichen Babylon-Frieden der als Rechtsgemeinschaft, gegenseitige Unterstützung, Arbeitsteilung definiert ist. Auch den Jerusalem-Frieden gründet Rufinus nicht auf Gehorsam und Unterordnung, sondern auf Bund/Vertrag. Selbst der Ägypten-Frieden (Ägypten steht für Unterdrückung) wird durch Vertrag gegründet (Oexle meint das sei eine Abrechnung mit der Kommunenbewegung des 11./12. Jahrhunderts). Harald Fuchs hat Rufinus in die Tradition des Augustinus gestellt, aber Augustinus denkt kosmologisch, Rufinus in Begriffen von Politik und Gesellschaft.

5.3.2 Thomas von Aquin

ca. 1225-1274, aus einer süditalienischen Feudalherrenfamilie. Dominikaner. Dozent in Paris, am Papsthof, wieder in Paris, in Neapel. 1323 heilig gesprochen. Maßgeblicher Theologe der Dominikaner. Erneute Wirkung auch außerhalb seines Ordens in der spanischen Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts. 1879 vom Papst den katholischen Theologen zum Studium empfohlen. Im 20. Jahrhundert einflußreich in der katholischen Moralphilosophie.

Vergleiche zur Biographie:

Jean-Pierre Torrell, Magister Thomas : Leben und Werk des Thomas von Aquin. – Freiburg 1995 (französ. Original 1993)

Vergleiche zur Einführung:

M.-D. Chenu, Das Werk des hl. Thomas von Aquin. – Heidelberg 1960 (französ. Original 1950)

Brian Davies, The Thought of Thomas Aquinas. – Oxford 1992

Albert Zimmermann, Thomas lesen. – Stuttgart 2000

Rolf Schönberger, Thomas von Aquin zur Einführung. – Hamburg 2002

Timothy McDermott, How to Read Aquinas. – London 2007.